

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824**

64 (11.8.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 64. Mittwoch den 11. August 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Muzingen an den in Vermögensuntersuchung erkannten Benjamin Weigel (nicht Meigel, wie es in Nro. 60. 61. und 62. d. Bl. irrig hieß) auf Dienstag den 24. August d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(1) zu Diedelsheim an das in Sant erkannte Vermögen des Schuffers Georg Wolf auf Donnerstag den 2. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Flehingen an das in Sant erkannte Vermögen des ledig verstorbenen Simon Bäuerle auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Sickingen an das in Sant erkannte Vermögen der Wittve des Georg Bäuerle auf Donnerstag den 16. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an das vergantete Vermögen des Michel Dehler so wie zum Versuche eines Ausstandsvertrags auf Donnerstag den 26. August d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d. Oberamt Durlach.

(3) zu Auerbach an den in Sant erkannten Jakob Kohl auf Donnerstag den 6. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines CuratorMasse und über die VermögensVeräußerung desselben verhandelt werden.

(3) zu Durlach an den in Sant erkannten Karl Wächter auf Donnerstag den 19. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines CuratorMasse und über die VermögensVeräußerung desselben verhandelt werden.

(3) zu Palmbach an den Vogt Jourdan auf Donnerstag den 19. August d. J. früh 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Bortrag versucht werden wird.

(3) zu Weingarten an das in Sant erkannte Vermögen des im Jahr 1820 verstorbenen Erdmann Kiefers auf Donnerstag den 12. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eichelberg an den Weber Johann Miltenberger verbunden mit einem Stundungs- und Nachlassvergleich auf Donnerstag den 26. August d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Sulzfeld an den in Sant erkannten Eberhard Belsner auf Montag den 30. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Eichelberg an den in Sant erkannten Andreas Miltenberger auf Donnerstag den 2. September d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d. Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Rippenheim an den in Sant erkannten VermögensNachlass des verstorbenen Maurers Anton Nautscher auf Montag den 23. August d. J. in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettingen.

(1) zu Busenbach an den im ersten Grad mundtode erklärten Joseph Trautmann auf Donnerstag den 9. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(3) zu Oberharmersbach an das in Sant erkannte verschuldete Vermögen der Mathäus Faischen Eheleute, auf Dienstag den 31. August d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Haslach.**

(2) zu Haslach an den in Gant erkannten Wagnermeister Georg Breithaupt, auf Mittwoch den 1. Sept. d. J. frühe 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Stadtamt Karlsruhe.**

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Samuel Anton Durlacher auf Freitag den 3. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

**Bezirksamt Dberkirch.**

(3) zu Zuffenhofen an den in Gant gerathenen Bürger Anastas Schwarz auf Freitag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf der dahiesigen Amtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Dffenburg.**

(1) zu Urloffen an den in Concurs erkannten Nachlaß des Bürgers Michael Sonner auf Freitag den 1. October d. J. früh 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(2) zu Deschelbronn an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers und Bauern Christian Lang auf Freitag den 27. August d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Pforzheim an den in Gant erkannten zu Nöttingen etablirt. gewesenen verlebten Bürger jung Friedrich Hutmacher von Eutingen, auf Dienstag den 24. August d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Auf Ansehen der Beneficiat Erben des dahier ohnlängst verlebten Handelsman Friedrich August Schulz werden alle, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch auf dessen übrigen bios in den nöthigsten Effecten bestehenden geringen Nachlaß zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen in 6 Wochen sah praejudicio des Ausschlusses, und Extradirung der Masse an die Erben bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen. Mannheim den 5. Juli 1824.

**Großherzogl. Stadtamt.**

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Das Schuldenwesen des Handelsmanns Ephraim Gerson von Bruchsal betreffend, wird das gegen das Vermögen des E. Gerson unterm 23. v. M. erkannte Gantverfahren einstweilen sistirt, und die auf den 19. l. M. zur Schuldenliquidation anberaumte Tagfahrt bis zur Erledigung der vom Creditor erhobenen Beschwerden hinausgesetzt. Bruchsal den 7. August 1824.

**Großherzogl. Oberamt.**

(1) Eppingen. [Bekanntmachung.] Zwischen Georg Jakob Weiss von Sulzfeld und seinen Gläubigern ist ein Nachlaßvergleich zu Stand gekommen;

wer hiergegen rechtliche Einsprache machen zu können vermeint ist, hat solche dabier binnen 4 Wochen vorzubringen, sonst wird dem Vergleich amtliche Ratifikation ertheilt und der sitherige Gantmann für widerbefähigt erklärt. Eppingen den 31. Juli 1824.

**Großh. Bezirksamt.**

**Mundtods Erklärungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

**Bezirksamt Eellingen.**

(1) von Busenbach dem Joseph Trautmann dessen Aufsichtspfleger der Alois Vogel all. da ist. Aus dem

**Bezirksamt Hornberg.**

(2) von Reichenbach dem Tagelöhner Georg Lauble dessen Aufsichtspfleger der Simon Lauble von da ist. Aus dem

**Bezirksamt Lörrach.**

(2) von Simelbingen der Säger Bula schen Wittwe Christina geb. Gysin, deren Aufsichtspfleger der Löwenwirth Niedmairer daselbst ist. Aus dem

**Bezirksamt Dberkirch.**

(3) von Diebersbach dem im ersten Grad mundtods erklärten Xaver Schweis, dessen Pfleger Georg Braun von Höffelbach ist.

(2) von Zuffenhofen dem Bürger Georg Kien dessen Aufsichtspfleger Anton Selinger von da ist. Aus dem

**Oberamt Rastatt.**

(2) von Iffezheim dem Müller Johann Georg Schababerle, dessen Aufsichtspfleger der Gerichtsmann Georg Merkel daselbst ist.

**Ersvorladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

**Bezirksamt Achern.**

(2) von Dikenhöfen der Joseph Hatter, welcher sich vor etwa 30 Jahren von Hause entfernt, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, dessen Vermögen in 113 fl. 48 kr. besteht. Aus dem

**Bezirksamt Weilsch.**

(2) von Hausen an der Möhlin der Karl Merklin, welcher sich im Jahr 1812 als Regle-Meyer mit der französischen Armee nach Rußland begeben, und seither gar keine Nachricht von ihm eingekommen ist. Aus dem

## Bezirksamt Bretten.

(1) von Menzingen der seit 30 Jahren als Bäcker in der Fremde abwesende Ludwig Schumacher. Aus dem

## Bezirksamt Ettenheim.

(2) von Ettenheim der in Königl. Portugiesischen Militärdiensten gestandene Fidel Romer dessen Vermögen in 263 fl. 20 kr. besteht. Aus dem

## Stadtamt Heidelberg.

(2) von Heidelberg der als Sattlergefell am 8. Februar 1802 in die Fremde gezogene Konrad Brunner, ein Sohn des verstorbenen Stiftermüller Hartmann Brunner bei Ziegelhausen, geboren am 27. April 1785, welcher seither nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 2325 fl. 57 kr. besteht. Aus dem

## Bezirksamt Troberg.

(2) von Niederwasser der Soldat Joseph Fehrensch von dessen Leben und Aufenthalt man seit dem Jahr 1812 keine Nachricht erhalten hat. U. d.

## Bezirksamt Waldkirch.

(2) von Oberprechtal der Georg Schuler welcher bereits schon 90 Jahre alt und vor 40 Jahren nach Ungarn gezogen ist, dessen Vermögen in 60 fl. besteht.

## (2) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.]

Da sich August Ruppel von hier der diesseitigen Vorladung vom 21. Juni v. J. ohnkrachtet nicht gestellt, auch keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und die sich gemeldet habenden Verwandten desselben in den fürsorglich'n Besitz seines Vermögens, gegen Cautionleistung eingewiesen.

Karlsruhe den 23. Juli 1824.

## Großherzogl. Stadtamt.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Von dem Königl. bayer. Appellationsgericht in Nürnberg ist dem Stadtamt ein Testament des unter dem Churpfälzischen Leib Dragoner Regiment als Corporal gestandenen Jakob Schneck, welches derselbe im Jahr 1779 bei dem Garnisons Auditorat zu Heidelberg hinterlegte, zugekommen. Da nun aber über dessen derzeitigen Aufenthalt, oder erfolgtes Abreisen durchaus keine Auskunft erhoben werden konnte, so sieht man sich veranlaßt, die allenfalls hierunter Betheiligten zur geeigneten Maassnahme zu benachrichtigen.

Heidelberg den 26. Juli 1824.

## Großherzogl. Stadtamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Blumenfeld. [Vorladung.] Der Soldat Mathias Straub von Leipsferdingen, welcher am 6. d. M. von dem Großh. Bad. Linien Infanterie Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. in Konstanz desertirte, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6

Wochen von heute an dahier, oder bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls die gesetzlichen Folgen der Desertion gegen ihn werden ausgesprochen werden.

Blumenfeld den 30. Juli 1824.

## Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Borberg. [Vorladung.] Da die zur Conscriptio pro 1824. gehörige abwesende Milizen:

Joseph Erlewein von Krauthcim,

Johann Sebastian Rezbach von Sommersdorf,

Johann Dietrich Scholt von Schweigern,

auf die erste Ladung vom 24. Mai d. J. nicht erschienen sind, so werden dieselben wiederholt aufgefordert, sich zur Erfüllung ihrer Milizpflicht binnen einer weitem Frist von 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie ansonsten ihres Ortsbürgerrechtes für verlustig erklärt und gegen sie nach Vorschrift der Gesetze wird vorgefahren werden.

Borberg den 5. August 1824.

## Großh. Bezirksamt.

## (1) Hüfingen. [Fahndung und Signalement.]

Die Entweichung des taubstummen Johann Schmid von Pfaffenberg (Bezirksamt Schönau) aus dem hiesigen Correcionshause wird unter Weisung dessen Signalements mit dem Ersuchen bekannt gemacht, auf den Entwichenen fahnden im Verretungsfall arretieren und anher einliefern zu lassen.

## S i g n a l e m e n t.

Johann Schmid ist 19 Jahr alt, 5' 5" groß, hat braune Haare, ditto Augen und Augenbraunen, ein ovales Gesicht, gesunde braune Gesichtsfarbe, eine niedere Stirne, gewöhnliche Nase, ditto Mund und gute Zähne, ein ovales Kinn und einen schwachen Bart. Er trug bei seiner Entweichung die Correcionshauskleider, jedoch ohne Hut und Kappe, nämlich:

- a) eine halbleinene Jacke,
- b) eine blaugestreifte alte Weste,
- c) lange Zwilchhosen,
- d) 1 schwarzes Florettseidenes Halstuch,
- e) leinene Strümpfe und Bauschuhe, endlich
- f) ein Hemd aus der Anstalt mit No. 2.

Hüfingen den 4. August 1824.

## Großh. Bezirksamt.

## (1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.]

Der unten bezeichnete Knabe Lorenz Wöhle entlieft am 20. v. M. seinen Eltern. Es werden sämtliche resp. Civil- und Militärbehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Verretungsfall anher einliefern zu lassen.

## S i g n a l e m e n t.

Lorenz Wöhle, 13 Jahr alt, 4' groß, Haare blond, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen groß und grau, Nase länglicht, Mund etwas aufgeworfen, Kinn spiz, Gesichtsfarbe gesund. Derselbe trug bei seiner Entweichung nichts als ein häßliches Hemd,

eine gelbe Manquinetweste, einen braunlebernen Hosen-  
träger, und grau tuchene abgetragene Hosen.  
Karlstraße den 2. August 1824.  
Großherzogl. Stadtamt.

(3) **Buchen.** [Bekanntmachung.] In der  
dieffeitigen gerichtlichen Verwahr befinden sich nach-  
folgende Silber, als:

	fl.	kr.
1) von Oberschultheiß Will zu Altheim Concursgelder	612	34½
2) von Amor Staff von Buchen, Con- cursgelder	14	23
3) Von Johann Joseph Schneider von Hainstadt wegen Entweichung	15	12
4) Von Melchior Schmitt von Hainstadt, Concursgelder	91	3
5) Von dem verlebten Friedrich Wirth von Neuenstein, Erbschaftsgelder	21	3
6) Für die Oberschultheiß Schwarzische Erbin von Walldürn oder Werbach aus dem Schäferschen Concurs	7	58
7) Von den Kindern des verlebten Amtsteller und Zenträfen Seisfried zu Mudau	37	58
8) Von Michael Böning zu Mudau	1	—
9) Von Magaretha Stepp zu Mudau, Verlassenschaftsgelder	—	35
10) Von Georg Friedel von Einbach	—	10
11) Unbekannt von wem und wofür?	8	35½

von welchen der Ursprung ihrer Deponier un-  
gewiß und die Ansprüche hierauf unbekannt sind.  
Diejenigen, welche daher einen gegründeten An-  
spruch hierauf zu machen haben, werden hiemit auf-  
gefordert, solchen unter Vorlage ihrer Urkunden bis  
zu Ende des Monats September l. J. unter dem  
Rechtsnachtheil bei dahiesigem Amt vorzubringen, als  
diese Depositen ansonst als herrenlose Gelder an die  
Großherzogl. Staatskasse abzuliefern werden sollen.  
Buchen den 29. Juli 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(1) **Bühl.** [Diebstahl.] Donnerstags den 29.  
Juli l. J. sind dem Gemeindevorsteher Johannes  
Gartner von Oberkirch mittelst Einbruchs folgende  
Effecten gestohlen worden, als:

	fl.	kr.
4 Mannshemden	4	—
2 neue Tischtücher	2	—
1 schwarzseidenes Halstuch	1	—
1 violettseidenes ditto	1	30
1 rothes ditto	—	48
1 rothes Nastuch	—	36
1 schwarz manchesterner Wammes	3	—
1 scharlachene Weste	3	—
1 paar baumwollene Strümpfe	—	48
1 baumwollene Kappe	—	30
1 weißer Schurz	—	24

	fl.	kr.
2 Servietten	—	24
1 Zwerchsaß	—	30
2 Rasiermesser	2	—
an baarem Gelde	3	30
	24	—

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen  
Kenntnis bringt, ersucht man unter Einem alle wohl-  
töbliche Polizeibehörden auf die allenfälligen Thäter  
und die gestohlenen Effecten zu fahnden erstere im  
Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher  
abliefern zu lassen. Bühl den 3. August 1824.  
Großh. Bezirksamt.

(1) **Rastatt.** [Diebstahl.] In der verflohenen  
Nacht sind der Wittve des Valentin Bollert zu  
Iffesheim mittelst Einbruchs aus einer Kammer drei  
Stück häusenes Tuch von 34, 26 und 26 Ellen ge-  
stohlen worden. Das Tuch ist besonders daran kenn-  
bar, daß solches halb gebleicht ist, und der Eintrag  
etwas schwärzeres Garn als der Fettel erhielt, dem-  
nach gestreift aussieht. Es wird dieses zur Fahndung  
bekannt gemacht. Rastatt den 6. August 1824.  
Großh. Oberamt.

(2) **Eßlingen.** [Ehegerichtliche Vorladung.]  
Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl.  
Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu  
Eßlingen Christiane, geb. Spahmann, Ehefrau  
des Messgers Jung Ludwig Gutth von Mökmühl,  
Oberamts Neckarsulm, gegen diesen ihren Ehemann  
wegen bösslicher Verlassung um Erkennung des Ehe-  
scheidungsprozesses gebeten, und man derselben in  
diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser  
Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 20. October  
d. J. peremptorisch bestimmt hat, so wird durch ge-  
genwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Jung  
Ludwig Gutth, sondern auch dessen Verwandten und  
Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen  
seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem  
Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für  
den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin  
hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-  
stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen,  
die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Ein-  
reden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich  
eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen;  
indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder er-  
scheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen  
in dieser Ehescheidungsache ergehen wird, was Rechts  
tenis ist. So beschloffen im ehegerichtlichen Senat  
des Königl. Gerichtshof für den Neckarkreis.  
Eßlingen den 23. Juni 1824.  
Sattler.

(Hierbey eine Beilage.)